

A u s z u g

aus der Niederschrift der 17. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 17.02.2016:

zu 6.1 **Namensfindung für ein Stadtviertel nördlich der Altstadt und Aufnahme weiterer innerstädtischer Gebietsnamen in den Amtlichen Stadtplan der Stadt Halle (Saale), Vorlagen-Nummer: V/2013/11461
Vorlage: VI/2015/01435**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Benennung des Gebietes nördlich der Altstadt in den Begrenzungen Geiststraße, Universitätsring, Joliot-Curie-Platz, Große Steinstraße, Steintor, Ludwig-Wucherer-Straße, Reileck und Bernburger Straße in **Steintorviertel** östlich der Adam-Kuckhoff-Straße und westlich davon in **Bebelviertel** sowie die Aufnahme dieser innerstädtischen Gebietsnamen in den Amtlichen Stadtplan der Stadt Halle (Saale) wird bestätigt.
2. Die Aufnahme der innerstädtischen Gebietsnamen **Glauchau, Granau, Klaustorvorstadt, Neumarkt, Passendorf, Charlottenviertel, Gartenstadt Nietleben, Johannesviertel, Leuchtturmsiedlung, Lutherviertel, Medizinerviertel, Rosengarten, Vogelweidesiedlung, Weinberg-Campus** in den Amtlichen Stadtplan der Stadt Halle (Saale) wird bestätigt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 17. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 17.02.2016:

- zu 6.1.1 **Änderungsantrag der Stadträtin Yvonne Winkler (MitBÜRGER für Halle) zur Beschlussvorlage Namensfindung für ein Stadtviertel nördlich der Altstadt und Aufnahme weiterer innerstädtischer Gebietsnamen in den Amtlichen Stadtplan der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/01646**
-

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Punkt 1 des Beschlusstextes wird wie folgt geändert:

1. Die Benennung des Gebietes nördlich der Altstadt in den Begrenzungen Geiststraße, Universitätsring, Joliot-Curie-Platz, Große Steinstraße, Steintor, Ludwig-Wucherer-Straße, Reileck und Bernburger Straße in **Steintorviertel** östlich der Adam-Kuckhoff-Straße und westlich davon in **Bebelviertel** **Bibliothekenviertel** sowie die Aufnahme dieser innerstädtischen Gebietsnamen in den Amtlichen Stadtplan der Stadt Halle (Saale) wird bestätigt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 17. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 17.02.2016:

- zu 6.2 Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schulform Berufsbildende Schulen für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21
Vorlage: VI/2015/01129**
-

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat stellt den Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schulform Berufsbildende Schulen für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 (Anlage 2) fest.
2. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des festgestellten Schulentwicklungsplanes für die Schulform Berufsbildende Schulen für den Planungszeitraum folgende Maßnahmen:
 - 2.1 Die Berufsbildende Schule III Johann Christoph von Dreyhaupt (BbS III) wird, **wie mit Stadtratsbeschluss zur Feststellung der Ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (Vorlage Nr. V/2014/12788) im Beschlusspunkt 1.6 festgelegt, bis zum Beginn des Schuljahres 2017/18 an den Standort Carl-Schorlemmer-Ring 62/64 umgesetzt.** ~~an den Standort zum 31.07.2017 aufgelöst. Die an der BbS III genehmigten und vorgehaltenen Ausbildungsberufe und Bildungsgänge sowie der Schülerbestand werden ab dem Schuljahr 2017/18 entsprechend der im Schulentwicklungsplan ausgewiesenen Verteilung den anderen Berufsbildenden Schulen der Stadt Halle (Saale) zugeordnet. Der 3. Satz des Beschlusspunktes 1.5 (1.6) der Ersten Fortschreibung vom 17.12.2014 (Vorlage Nr.: V/2014/12788) ist somit hinfällig.~~
 - 2.2 Der Standort Rainstraße 19 der BbS V Halle (Saale) wird mit Beginn des Schuljahres 2018/19 aufgelöst. Die Auflösung erfolgt nach Fertigstellung der Teilsanierung (Brandschutz und Keller) des Standortes Universitätsring 21. Die am Standort Rainstraße 19 der BbS V vorgehaltenen Ausbildungsberufe und Bildungsgänge sowie der Schülerbestand werden an die Standorte Klosterstraße 9 und Universitätsring 21 der BbS V übernommen und fortgeführt.

3. Die Verwaltung wird die im Schulentwicklungsplan für die Schulform Berufsbildende Schulen erstellten Prognosen unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlentwicklung und der weiteren Aufnahme von berufsschulpflichtigen Asylbewerbern bis Ende 2016 aktualisieren und dem Stadtrat zur Kenntnisgeben.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g**aus der Niederschrift der 17. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses vom 17.02.2016:****zu 6.3 Umwandlung der Sekundarschule „August Hermann Francke“ in eine
Gemeinschaftsschule
Vorlage: VI/2015/01231****Abstimmungsergebnis: abgesetzt****Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat stimmt gemäß § 5 b Abs. 7 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt dem Antrag der Sekundarschule „August Hermann Francke“ zur Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule zu.
2. Vorbehaltlich der Genehmigung der Umwandlung durch die obere Schulbehörde beschließt der Stadtrat die Bestätigung des Umwandlungskonzeptes der Sekundarschule durch das Landesschulamt:
 - 2.1 Die Sekundarschule „August Hermann Francke“ wird ab Schuljahr 2016/17 mit dem derzeitig bestätigten Schulbezirk als auslaufende Sekundarschule ~~mit den Klassenstufen 6 bis 10~~ vorgehalten.
 - 2.2 Für Schülerinnen und Schüler, die ab Schuljahr 2016/17 in die Klassenstufe 5 einer Sekundarschule wechseln, erfolgt folgende Zuordnung zu einer Sekundarschule:

Wohnort im Schulbezirk der Grundschule	Zuständige Sekundarschule
Grundschule „August Hermann Francke“	Sekundarschule „Johann Christian Reil“
Grundschule Johannesschule	Sekundarschule Am Fliederweg
Grundschule Diemitz/Freiimfelde	Sekundarschule Am Fliederweg
Grundschule Büschdorf	Sekundarschule Am Fliederweg
Grundschule Kanena/Reideburg	Sekundarschule Am Fliederweg

- 2.3 Mit Beendigung des Schuljahres 2020/21 (31.07.2021) wird die Sekundarschule „August Hermann Francke“ aufgelöst.
- 2.4 Die Gemeinschaftsschule „August Hermann Francke“ wird ab Schuljahr 2016/17 beginnend mit der Klassenstufe 5 aufwachsend vorgehalten.
- 2.5 Für die Gemeinschaftsschule „August Hermann Francke“ wird ab dem Schuljahr 2016/17 ein Schuleinzugsbereich festgelegt.
Der Schuleinzugsbereich der Gemeinschaftsschule entspricht dem Gebiet der Stadt Halle (Saale).
- 2.6 Für die Gemeinschaftsschule „August Hermann Francke“ wird ab Schuljahr 2016/17 eine Aufnahmekapazität in die Klassenstufe 5 von 3 Klassen (max. 84 Schüler) festgelegt.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung im Rahmen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) ab Schuljahr 2017/18 ggf. weitere erforderliche Festlegungen zur weiteren Entwicklung der Gemeinschaftsschule dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

**aus der Niederschrift der 17. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses vom 17.02.2016:**

**zu 6.4 Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und
Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle
(Saale) vom 01.01.2016 bis 31.12.2016
Vorlage: VI/2015/01381**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Bedarfs- und Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung als Teilplanung der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016. (Anlage 1)
2. Der Stadtrat beschließt die gesetzliche Förderung gemäß § 11 a KiFöG der im Bedarfs- und Entwicklungsplan ausgewiesenen Kindertageseinrichtungen und stellt die Finanzierung im Haushalt 2016 sicher. (Anlage 2a und 2b)

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer